



Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat

107232 / 515.11

Budget 2015

Antrag

1. Das Budget für das Jahr 2015 mit Aufwendungen von Fr. 240'708'600.-- und Erträgen von Fr. 240'712'000.-- sowie einem Gewinn von Fr. 3'400.-- wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2015 beträgt neu 91.2 % der einfachen Kantonssteuer (bisher 90 %).
3. Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2015 betragen Fr. 23'884'000.--.
4. Der Stellenplan für das Jahr 2015 beträgt 63'344 Soll-Stellenprozente (ohne die Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC) und das Amt für Telematik).
5. Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe für das Jahr 2015 beträgt unverändert Fr. 90.--.

Zusammenfassung

Bei einem Aufwand von 240.7 Mio. Franken und einem Ertrag von ebenfalls 240.7 Mio. Franken weist das Budget in der Erfolgsrechnung einen kleinen Gewinn von Fr. 3'400.-- aus. Gegenüber dem Budget 2014 ist das eine Verbesserung von 5.2 Mio. Franken. Die laufenden Ausgaben erhöhen sich gegenüber dem Budget 2014 um 2.8 %, die laufenden Einnahmen um 3.3 %. Hauptgründe für das verbesserte Ergebnis sind insbesondere höhere Steuereinnahmen von 5.5 Mio. Franken und tiefere Abschreibungen von 4.2 Mio. Franken. Kostensteigerungen sind vor allem beim Personal- und beim Sachaufwand zu verzeichnen.

Die Investitionsrechnung 2015 weist in der Priorität 1 dringend notwendige Nettoinvestitionen von 23.9 Mio. Franken aus, was gegenüber dem Budget 2014 eine Reduktion von 3.1 Mio. Franken bedeutet. Diese Reduktion ist vor allem deshalb möglich, weil die Restzahlungen an Sanierungen und Erweiterungen der Alters- und Pflegeheime vollständig im Jahr 2014 erfolgen. Dadurch erhöht sich der finanzielle Spielraum der Investitionsrechnung in den folgenden Jahren.

Trotz einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung ist mit einem negativen Finanzierungssaldo von 9.1 Mio. Franken zu rechnen, was sich direkt auf die Verschuldung auswirkt. Damit die Verschuldung der Stadt in Zukunft nicht weiter ansteigt, sind bei Nettoinvestitionen von rund 25 Mio. Franken jährliche Gewinne der Erfolgsrechnung von rund 10 Mio. Franken anzustreben. Die Sparanstrengungen im Rahmen von ALÜ 2.0 sind deshalb weiterhin nötig.



Bericht

1. Überblick

(Beträge in Mio. Franken)	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
Erfolgsrechnung			
Aufwand	240.7	244.6	244.8
Ertrag	240.7	239.5	245.8
Verlust		5.2	
Gewinn	0.0		1.0
Investitionsrechnung			
Ausgaben	32.0	34.0	29.4
Einnahmen	8.1	7.0	7.3
Nettoinvestitionen	23.9	27.0	22.1
Kennzahlen			
Selbstfinanzierung	14.8	13.3	20.7
Finanzierungssaldo	-9.1	-13.7	-1.4
Nettoschuld	126.3	117.2	103.5
Selbstfinanzierungsgrad	61.9 %	49.2 %	93.9 %

2. Finanzpolitische Beurteilung

Das Budget 2015 basiert im Wesentlichen auf den Werten des Budgets 2014, den Zwischenergebnissen der Erfolgsrechnung 2014 und dem Rechnungsabschluss 2013.

Das Budget 2015 weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Der laufende Ertrag konnte erhöht werden, aber auch der laufende Aufwand musste angehoben werden. Gegenüber dem Budget 2014 verbesserte sich das Ergebnis um 5.2 Mio. Franken. In diesen Zahlen nicht berücksichtigt sind allfällige Verbesserungen aus dem positiven Ausgang der Volksabstimmung vom 30. November 2014. Dabei wird über folgende Vorlagen abgestimmt (in Fr.):

- Aufhebung der städtischen Zusatzleistungen zu kant. Ergänzungsleistungen 0.75 Mio.
- Teilrevision des Steuergesetzes, Erhöhung Steuersatz Handänderungssteuer 1.00 Mio.
- Pensionsversicherung, Änderung Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträge 1.27 Mio.
- Einführung der Benützungsgebühr (Kanalgebühr) 2.77 Mio.
- Gebührenpflicht Parkplätze Obere Au 0.45 Mio.

Daraus ergibt sich gesamthaft ein Verbesserungspotential von über 6 Mio. Franken, wovon gut die Hälfte im ersten Jahr wirksam würde.



Die Ergebnisverbesserung von 5.2 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr ergibt sich vor allem aus höheren Steuereinnahmen von 5.5 Mio. Franken bei den Einkommens- und Vermögenssteuern sowie aus tieferen Abschreibungen von 4.2 Mio. Franken. Andere Positionen wie der Personal- und der Sachaufwand haben sich dagegen negativ entwickelt.

Bei der Investitionsrechnung hat sich der Spielraum deutlich verbessert, nachdem die restlichen Beiträge an die Sanierung und den Ausbau der Alters- und Pflegeheime ins Jahr 2014 vorgezogen wurden und die per Ende 2013 vorhandenen Bilanzbestände zu Lasten der unerwartet guten Rechnung 2013 in Form von ausserordentlichen Abschreibungen vollständig abgeschrieben werden konnten. Bei den vorgesehenen Investitionen von 23.9 Mio. Franken ist aber weiterhin mit einem negativen Finanzierungssaldo zu rechnen, womit die Verschuldung weiter zunimmt. Aktuell müsste die Erfolgsrechnung einen Gewinn von knapp 10 Mio. Franken ausweisen, um den negativen Finanzierungssaldo auszugleichen. Der negative Finanzierungssaldo von 9.1 Mio. Franken wirkt sich direkt auf die Nettoverschuldung aus.

Gemäss dem neu zum Einsatz kommenden Rechnungslegungsmodell HRM2 sind Investitionen im Finanzvermögen nicht mehr Teil der Investitionsrechnung. Diese werden aus Transparenzgründen nur noch statistisch aufgeführt. Dagegen müssen Veränderungen von Darlehen und Beteiligungen an Gesellschaften des Verwaltungsvermögens zukünftig als Investitionen abgerechnet werden.

Als vorteilhaft sind weiterhin die sehr tiefen Kapitalzinsen zu bewerten. Die Teuerung ist praktisch null (Jahresteuierung September -0.1 %) und belastet somit den städtischen Haushalt (z.B. in Form von höheren Personalkosten) nicht.

Der städtische Steuerfuss betrug seit 1997 unverändert 90 % der einfachen Kantonssteuer. Aufgrund der Konsultativabstimmung vom 9. Februar 2014 im Zusammenhang mit der Abstimmung über das Gemeindesportanlagenkonzept GESAK wurde das Teilprojekt 7 "Sanierung/Umbau Hallen- und Freibad" mit einem Stimmenanteil von rund 70 % : 30 % angenommen. Deshalb schlägt der Stadtrat eine Erhöhung des Steuerfusses von 1.2 % auf neu 91.2 % vor. Die entsprechenden Investitionsprojekte sind in der Investitionsrechnung aufgelistet.

Die Stadt wurde durch den Kanton für die Jahre 2012 und 2013 von der Finanzkraftgruppe 1 in die Finanzkraftgruppe 2 umgeteilt. Dies hat jährliche Mehreinnahmen zu Gunsten der Löhne der Lehrpersonen von 1.6 Mio. Franken und Minderausgaben bei den Beiträgen an die Berufsschulen von 1 Mio. Franken zur Folge. Für die Jahre 2014 und 2015 bleibt diese Einteilung erhalten. Ab 2016 wird die kantonale FA-Reform das bisherige Ausgleichssystem ablösen. Davon ist eine weitere Entlastung des städtischen Haushalts zu erwarten.



Ab 2015 werden folgende Spezialfinanzierungen neu gebildet (siehe auch Bericht des Stadtrates zum Auftrag Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende betreffend Einführung Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung, Nr. 493.02 vom 26. März 2012): "ARA Betrieb", "Abfallentsorgung", "Feuerwehr" sowie eine Spezialfinanzierung "Klärschlamm-trocknungsanlage TRAC" für zukünftige Investitionen oder Rückbau (gemäss SRB.2014.114 vom 18. Februar 2014). Die Spezialfinanzierung "ARA/Hauptsammelkanäle, Bau und Erweiterung" besteht bereits. Über die Spezialfinanzierung "Benützungsgebühr Kanalisationsnetz" wird an der Volksabstimmung vom 30. November 2014 abgestimmt.

3. Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell HRM2

In der ganzen Schweiz und auf allen Staatsebenen wird in den nächsten Jahren ein neues Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell (HRM2) eingeführt. Bund und Kantone sind für eine koordinierte Finanzpolitik auf vergleichbare Daten angewiesen. Zudem gestaltet sich die Nachvollziehbarkeit des bisherigen Modells HRM1 aus Sicht des privatwirtschaftlichen Rechnungswesens als zunehmend schwieriger. Milizparlamentarier/innen können ihr in der Privatwirtschaft gewonnenes Wissen in Bezug auf die Rechnungslegung nur sehr beschränkt bei der Rechnungslegung der öffentlichen Hand anwenden.

Die Stadt führt das HRM2 gemäss den kantonalen Vorgaben auf den 1. Januar 2015 ein. Entsprechend musste bereits das vorliegende Budget 2015 nach diesem Modell erstellt werden. Von der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells sind wesentliche Verbesserungen zu erwarten. Zu erwähnen sind insbesondere die Einführung von standardisierten Instrumenten der finanziellen Führung, aber auch die verbesserte Transparenz der Rechnungslegung, die Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte untereinander sowie die einheitliche Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage. Das bisherige "Vorsichtsprinzip" wird durch das Prinzip der "True and Fair View" abgelöst, also eines möglichst wirklichkeitsnahen Ausweises der Vermögens- und Ertragslage. Die Rechnungslegung soll die tatsächliche finanzielle Situation des Gemeinwesens wiedergeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Umsetzung mit einigem Aufwand zu rechnen ist. Die Umstellungsarbeiten sollen bis Mitte 2016 abgeschlossen sein. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Neuer Kontoplan, neue Begriffe;
- Neubewertung des Finanzvermögens;
- Neues Abschreibungsmodell;
- Neues Reporting (mehrstufiger Erfolgsausweis, funktionale Gliederung, Geldflussrechnung, erweiterter Anhang usw.).



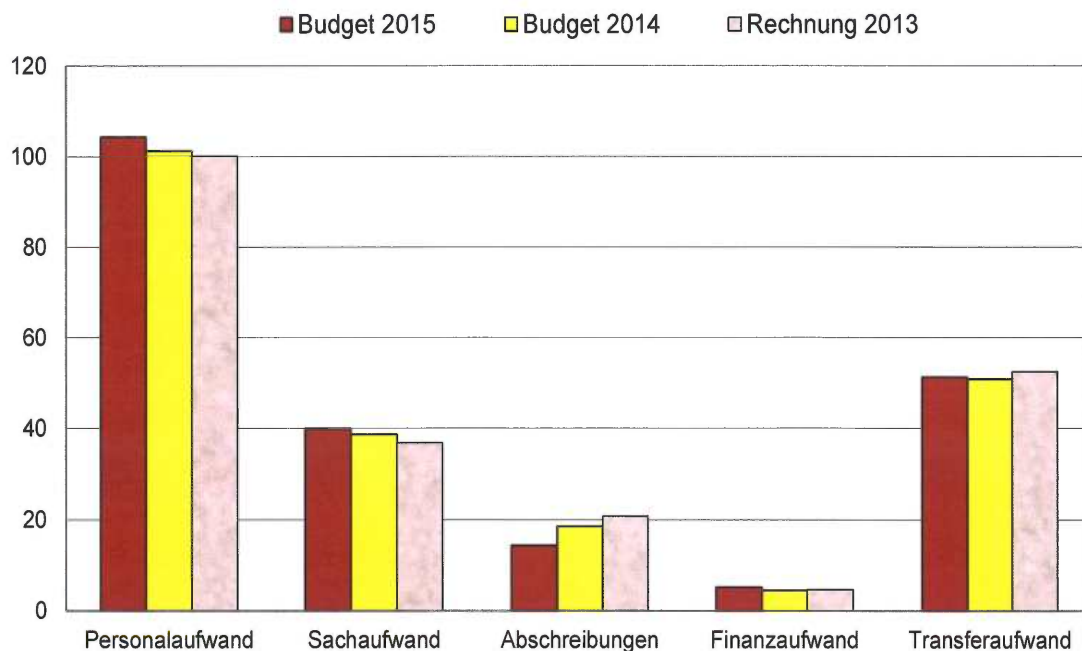
Diese Änderungen werden zum Teil erst in der Rechnung 2015 ersichtlich sein.

4. Übersicht Erfolgsrechnung

Die folgenden Tabellen und Grafiken zeigen die Verteilung der Aufwendungen und Erträge der Erfolgsrechnung auf die einzelnen Kontogruppen (in Mio. Franken):

Aufwand	Budget 2015	Budget 2014	Abweichung Bu15/Bu14		Rechnung 2013
Total	240.709	244.646	-3.937	-1.6 %	244.833
Personalaufwand	104.280	101.182	3.098	3.1 %	100.073
Sach- und Betriebsaufwand	39.927	38.725	1.202	3.1 %	36.784
Abschreibungen	14.312	18.497	-4.186	-22.6 %	20.683
Finanzaufwand	5.163	4.524	0.639	14.1 %	4.696
Spezialfinanzierungen	0.716	0.147	0.569	386.9 %	0.164
Transferaufwand	51.318	50.885	0.432	0.8 %	52.535
Durchlaufende Beiträge	-	0.285	-0.285		-
Interne Verrechnungen	24.994	30.401	-5.407	-17.8 %	29.896

Aufwand nach Sachgruppen
(in Mio. Franken)

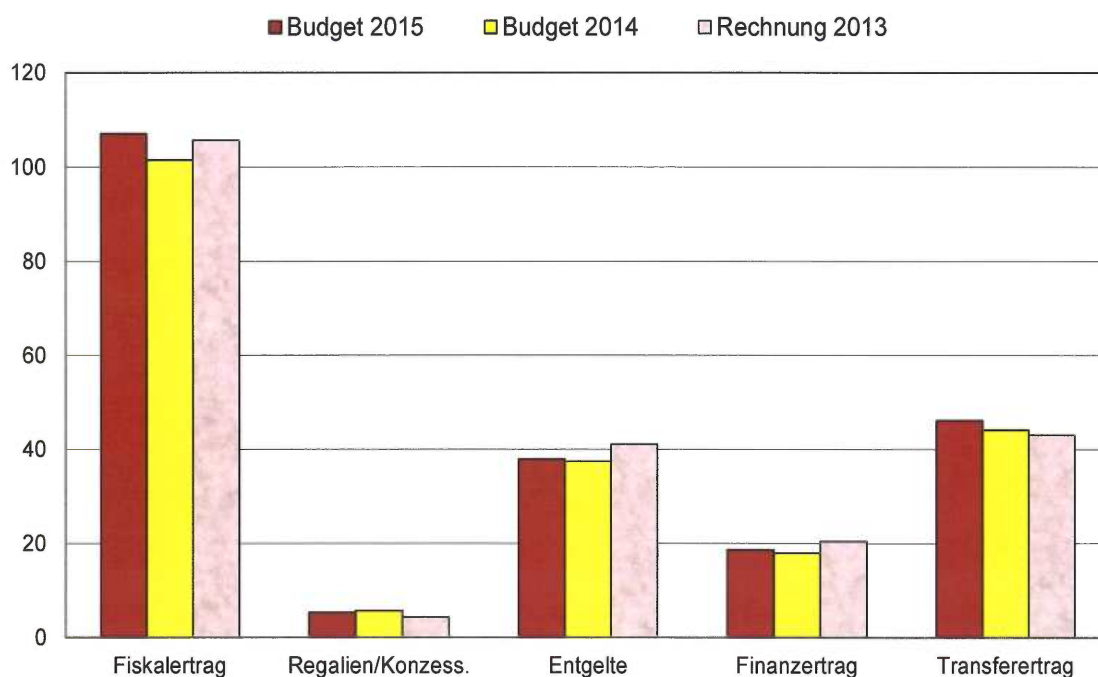




Der Personal- und der Sachaufwand steigen, während sich die Abschreibungen rückläufig entwickeln.

Ertrag	Budget 2015	Budget 2014	Abweichung Bu15/Bu14		Rechnung 2013
Total	240.712	239.465	1.247	0.5 %	245.850
Fiskalertrag	107.070	101.540	5.530	5.4 %	105.690
Regalien und Konzessionen	5.259	5.618	-0.359	-6.4 %	4.319
Entgelte	37.889	37.443	0.445	1.2 %	41.065
Verschiedene Erträge	0.428	1.893	-1.465	-77.4 %	0.308
Finanzertrag	18.697	17.926	0.770	4.3 %	20.406
Spezialfinanzierungen	0.258	0.178	0.080	44.9 %	1.151
Transferertrag	46.118	44.181	1.937	4.4 %	43.016
Durchlaufende Beiträge	-	0.285	-0.285		-
Interne Verrechnungen	24.994	30.401	-5.407	-17.8 %	29.896

Ertrag nach Sachgruppen (in Mio. Franken)



Grössere Veränderungen sind vor allem beim Fiskalertrag (Steuereinnahmen) und beim Transferertrag (erhaltene Beiträge) feststellbar, welche gegenüber dem Budget 2014 zulegen.

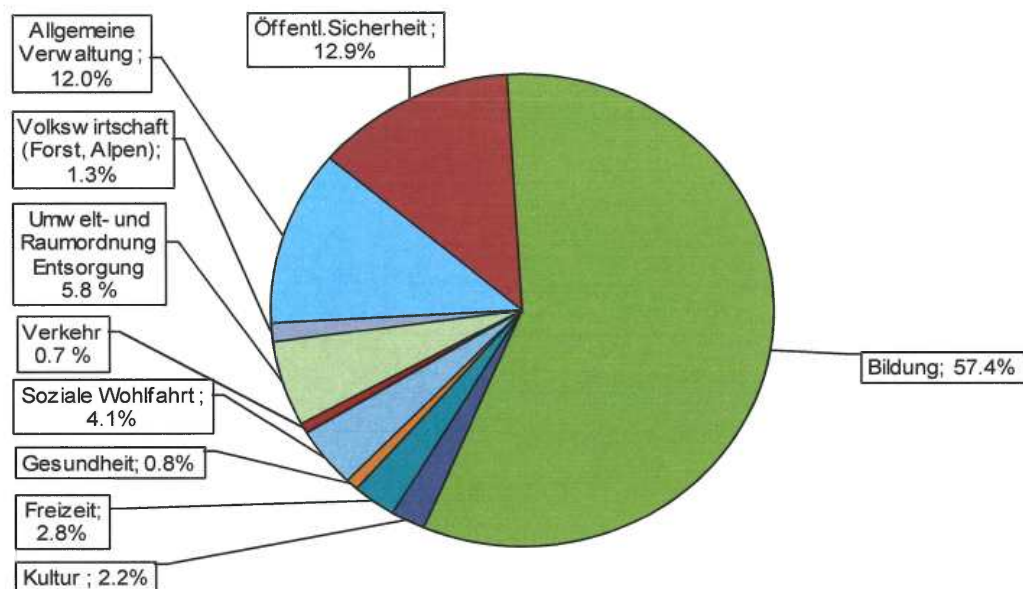


5. Kommentar zu den Kontogruppen

Personalaufwand (104.280 Mio. Franken)

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2014 um 3.1 Mio. Franken. Hier wirken sich vor allem folgende Positionen aus: Die Erhöhung des Stellenplans wegen zusätzlicher Klassen bei der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC), die Erhöhung des Stellenplans bei den Stadtschulen um 500 Stellenprozente, Erhöhungen von Verpflegungszulagen und Piktettentschädigungen, z.B. bei der Stadtpolizei, und Mehraufwendungen für Aushilfen bei den Sportanlagen. Ein Lohnsteuerausgleich ist im Budget nicht eingerechnet, weil keine Jahresteuierung ausgewiesen wird.

Der Personalaufwand nach Aufgabengebieten sieht wie folgt aus:



Die Bildung verursacht bei Weitem den grössten Teil der Personalaufwendungen. Rund zwei Drittel davon betreffen die Stadtschulen und rund ein Drittel wird durch die Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC) verursacht. Der grösste Teil der Aufwendungen der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) wird durch den Kanton und die angeschlossenen Gemeinden zurückerstattet.

Sach- und Betriebsaufwand (39.927 Mio. Franken)

Der Sachaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2014 um 1.2 Mio. Franken zu (Sportanlagen 0.4 Mio. Franken, Tiefbau 0.6 Mio. Franken, Werkbetrieb 0.2 Mio. Franken).



Abschreibungen (14.312 Mio. Franken)

Mit den Abschreibungen wird der Wertverminderung des Vermögens Rechnung getragen. Gemäss Rechnungsmodell für öffentliche Haushalte wird das Verwaltungsvermögen nach dem Grundsatz einer finanz- und volkswirtschaftlich angemessenen Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen auf den jeweiligen Restbuchwert abgeschrieben.

Der Abschreibungsbetrag reduziert sich gegenüber dem Budget 2014 um 4.2 Mio. Franken. Mit der Einführung von HRM2 kommen stark reduzierte Abschreibungssätze zur Anwendung. Wurden Anlagen bisher unter HRM1 in der Regel zu 10 % degressiv abgeschrieben, so werden unter HRM2 Anlagen mit Beschlussdatum ab 2015 zu einem Satz mehrheitlich zwischen 2 % und 3 % linear abgeschrieben. Das hat zur Folge, dass der Abschreibungsbetrag in den nächsten Jahren kontinuierlich sinken wird.

Zudem wurden im Jahr 2013 5.1 Mio. Franken der Baubeiträge an die Alters- und Pflegeheime ausserordentlich abgeschrieben. Dadurch hat sich die Abschreibungsbasis für die Folgejahre vermindert.

Finanzaufwand (5.163 Mio. Franken)

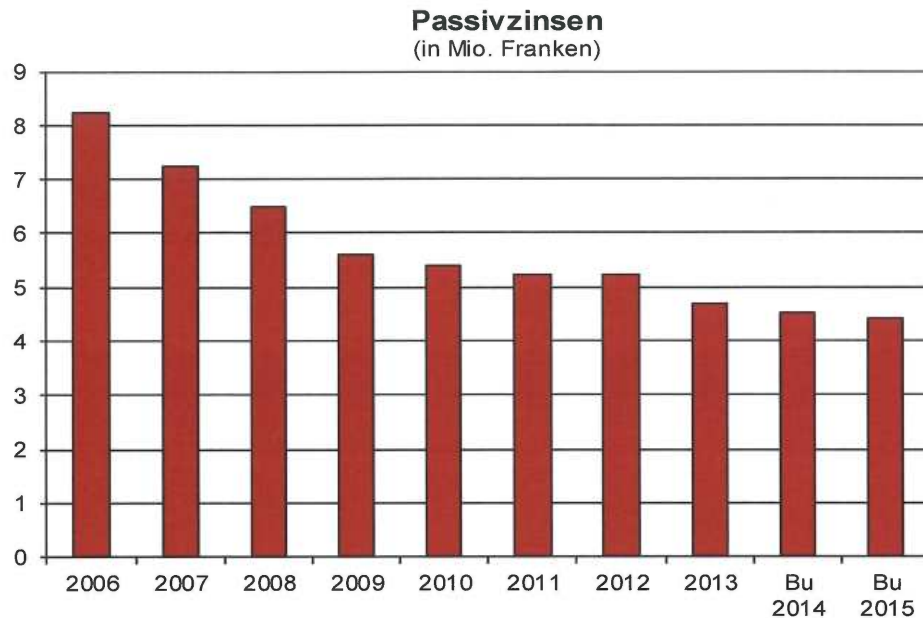
In dieser Kontogruppe werden der Passivzinsaufwand und der Liegenschaftsaufwand des Finanzvermögens verbucht.

Die seit über zehn Jahren kontinuierlich sinkenden Zinssätze im kurz- und langfristigen Bereich haben eine Verminderung der Passivzinsbelastung zur Folge. Auf der anderen Seite sind ab 2009 Finanzierungsfehlbeträge angefallen bzw. budgetiert, welche zu einer steigenden Zinsbelastung führen. Gegenüber dem Budget 2014 ist trotzdem mit einer Aufwandreduktion von 0.1 Mio. Franken zu rechnen.

Für die Stadt sind tiefe Zinssätze insgesamt günstig, lediglich bei den Vermögenserträgen wirken sie sich negativ aus. Im Jahr 2015 werden Schuldscheindarlehen im Betrag von 30 Mio. Franken mit einem Zinssatz von 2.6 % zur Amortisation fällig. Dieser Betrag und der Finanzierungsfehlbetrag von 9.1 Mio. Franken müssen refinanziert werden.



Die Passivzinsen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Der Passivzinsaufwand wird im Jahr 2015 noch 4.4 Mio. Franken betragen.

Einlagen in Spezialfinanzierungen (0.716 Mio. Franken)

Spezialfinanzierungen werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind. Folgende Spezialfinanzierungen wurden neu erstellt: "ARA Betrieb", "Abfallentsorgung", "Feuerwehr" sowie eine Spezialfinanzierung "Klärschlamm-trocknungsanlage TRAC" für zukünftige Investitionen oder Rückbau.

Transferaufwand (51.318 Mio. Franken)

Der Transferaufwand (früher "eigene Beiträge") setzt sich wie folgt zusammen: Soziales und Gesundheit 64.1 %, Berufsbildung 11.6 %, öffentlicher Verkehr und Tourismus 6.4 %, Kultur und Sport 5.2 %, Defizitübernahme Kreisverwaltung 5.3 %, übrige Bereiche 7.4 %.

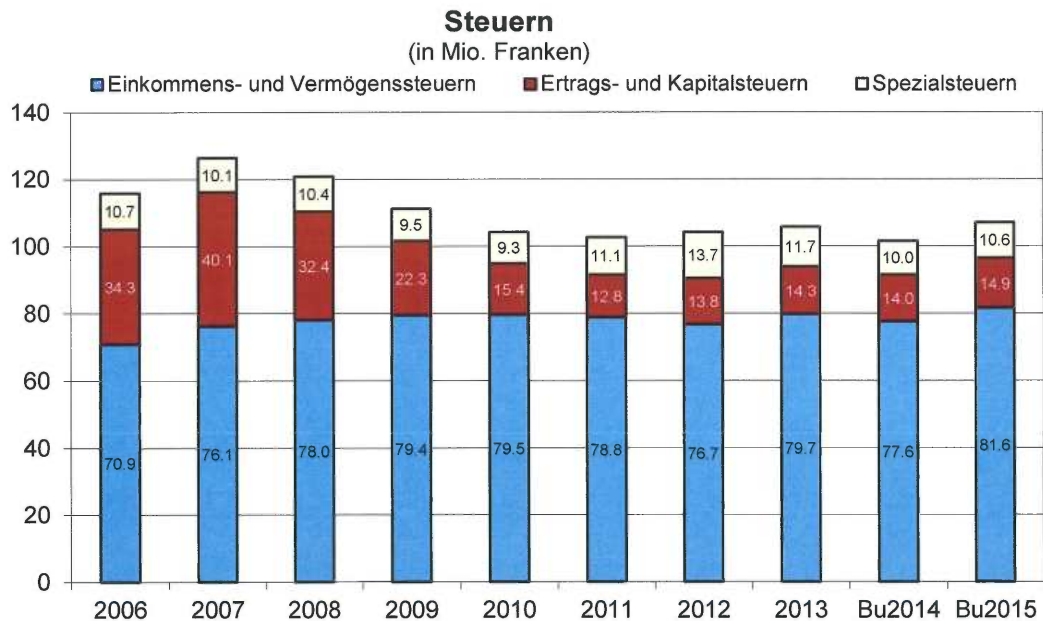
Der Transferaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2014 um 0.4 Mio. Franken. Hauptgrund dafür sind verschiedene Beitragserhöhungen bei den Sozialen Diensten.

Fiskalertrag (107.070 Mio. Franken)

Unter dieser Kontogruppe sind die Steuereinnahmen budgetiert. In den Jahren 2004 - 2007 haben die Steuereinnahmen kontinuierlich von 103.5 Mio. Franken auf 126.3 Mio. Franken zugenommen (natürliche Personen +2 Mio. Franken, juristische Personen +23.2 Mio. Franken, Spezialsteuern -2.4 Mio. Franken). Von 2007 - 2010 war ein ebenso kontinuierlicher Rückgang feststellbar von 126.3 Mio. Franken auf noch 104.2 Mio. Franken (natürliche Per-



sonen +3.4 Mio. Franken, juristische Personen -24.7 Mio. Franken, Spezialsteuern -0.8 Mio. Franken). Seither bewegen sich die Einnahmen um den Betrag von 105 Mio. Franken. Im Budget 2015 werden 107.1 Mio. Franken erwartet. Ausserordentliche Steuereinnahmen sind immer möglich (z.B. bei den Erbschaftssteuern), sind aber nicht planbar und deshalb im Budget 2015 nicht enthalten.



Entgelte (37.889 Mio. Franken)

Diese Position erhöht sich gegenüber dem Budget 2014 um 0.4 Mio. Franken. Hauptgrund dafür ist eine Erhöhung der Schulgelder für auswärts wohnhafte Schüler/innen auf das Schuljahr 2014/2015 auf Basis einer Vollkostenrechnung (0.5 Mio. Franken).

Eine Zusammenstellung der Entgelt-Positionen sieht wie folgt aus (in Mio. Franken):



Grün- und Werkbetrieb	8.5	22.3 %	Kehrrichtgebühren, Holzverkauf, Gebühren Stadtgärtnerei und Friedhöfe
Soziale Dienste	6.7	17.6 %	Eingänge Sozialversicherungen
Tiefbau-/Vermessungsamt	5.0	13.2 %	ARA, Vermessungsgebühren
Stadtpolizei	3.8	10.0 %	Parkuhren, Bussen
Sportanlagen	2.8	7.3 %	Einnahmen Sportanlagen
Amt für Telematik	2.5	6.5 %	Informatik-Dienstleistungen für Dritte
Stadtschule	1.6	4.1 %	Schulgelder
Feuerwehr	1.3	3.4 %	Pflichtersatz
Grundbuchamt	1.2	3.1 %	Grundbuchgebühren
Finanz-/Liegenschaftenverw.	1.0	2.7 %	Rückerstattungen Nebenkosten
Schulzahnpflege	1.0	2.5 %	Zahnärztliche Behandlung, Kieferorthopädie
Allgemeine Verwaltung	0.9	2.3 %	Gebühren Einwohnerdienste, Amtsblatt
Hochbauamt	0.7	1.9 %	Gebühren Baubewilligungen
Übrige Positionen	1.2	3.2 %	Diverses
Total	37.9	100.0 %	

Finanzertrag (18.697 Mio. Franken)

Der Finanzertrag setzt sich wie folgt zusammen: Liegenschaftenertrag 59.6 %, Zins- und Beteiligungsertrag 40.4 %.

Der Finanzertrag erhöhte sich gegenüber dem Budget 2014 um 0.8 Mio. Franken. Ein Teil dieser Erhöhung ergibt sich aus höheren Ablieferungen der IBC Energie Wasser Chur in Form von Dividende und Zinsen.

Transferertrag (46.118 Mio. Franken)

Der Transferertrag (früher "Beiträge für eigene Rechnung") ist gegenüber dem Budget 2014 um 1.9 Mio. Franken angestiegen. Verursacht wurde diese Erhöhung vor allem durch höhere Kantons- und Gemeindebeiträge von rund 1.7 Mio. Franken an die Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC) vor allem als Folge der höheren Aufwendungen.

Interne Verrechnungen (24.994 Mio. Franken)

Interne Verrechnungen sind Gutschriften und Belastungen zwischen den Dienststellen/Abteilungen für erbrachte Leistungen. Sie sind zwingend vorzunehmen, wenn sie für die Rechnungsstellung gegenüber Dritten sowie für die Verrechnung gegenüber Spezialfinanzierungen notwendig sind. Im Rahmen von HRM2 wurden die internen Verrechnungen einer Bereinigung unterzogen.

Die internen Verrechnungen haben sowohl beim Aufwand als auch beim Ertrag um 5.4 Mio. Franken abgenommen. Diese Veränderung ist buchhalterischer Natur und erfolgsneutral.



Mit der Einführung von HRM2 wurde eine Anpassung in der Verrechnung der Abschreibungen vorgenommen. Neu trägt jede Dienststelle/Abteilung ihre Abschreibungen selber. In der Vergangenheit wurden diese zum Teil der Finanzverwaltung belastet.

6. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält alle Ausgaben für Verwaltungsvermögen sowie die damit zusammenhängenden Einnahmen, bei denen der Bruttobetrag die Aktivierungsgrenze von 100'000.-- Franken übersteigt. Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens bzw. deren Veränderungen sind ebenfalls Teil der Investitionsrechnung.

Auch für das Jahr 2015 wurden nur Projekte mit Priorität 1 berücksichtigt. Die Priorisierung der Investitionen erfolgte sehr restriktiv. Die Summe aller aufgelisteten Projekte für das Jahr 2015 beträgt netto 23.9 Mio. Franken. Dieser Betrag ist um 3.1 Mio. Franken tiefer als der Plafond von 27 Mio. Franken des laufenden Jahres. Grund dafür ist der Abbau von "Altlasten" im Sozialbereich. Unter die noch verbliebenen Beiträge an Sanierung, Umbau und Erweiterung von Alters- und Pflegeheimen, welche die Investitionsrechnung der Stadt schon seit Jahren belasten und damit den städtischen Spielraum für neue Investitionen einengen, wird im Jahr 2014 definitiv ein Schlussstrich gezogen. Alle Verpflichtungen werden 2014 abgewickelt. Damit wird im Jahr 2014 eine Restsumme von gut 11.1 Mio. Franken zur Auszahlung gelangen. Das verschafft ab 2015 einen grösseren Spielraum für neue Projekte.

Eine Zusammenstellung nach Departementen weist folgende Werte aus (in Mio. Franken):

Bereich	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014
Departement 1	9.020	8.639
Departement 2	5.739	22.815
Departement 3	9.125	5.270
Total Nettoinvestitionen	23.884	36.724
Plafond	23.884	27.000

Bei den folgenden Projekten sind für das Jahr 2015 mindestens 1 Mio. Franken Bruttoausgaben budgetiert (in Mio. Franken):

- Rheinfelsstrasse, Ringstrasse - Raschärenstrasse	4.4
- Alte KEB Calanda, Doppelkindergarten	2.7
- Altes Gaswerk, Sanierung Altlasten Schrebergärten	2.5
- Masanserstrasse, 2. Etappe	2.0



- Ringstrasse, Kreisel Schönbühlstrasse	1.4
- Kindertagesstätte Montalin	1.4
- Obere Au, Hallenbaddecke	1.1
- Obere Au, Ersatz Filteranlage Freibad	1.0

Zusammen ergeben diese acht Projekte eine Summe von 16.5 Mio. Franken.

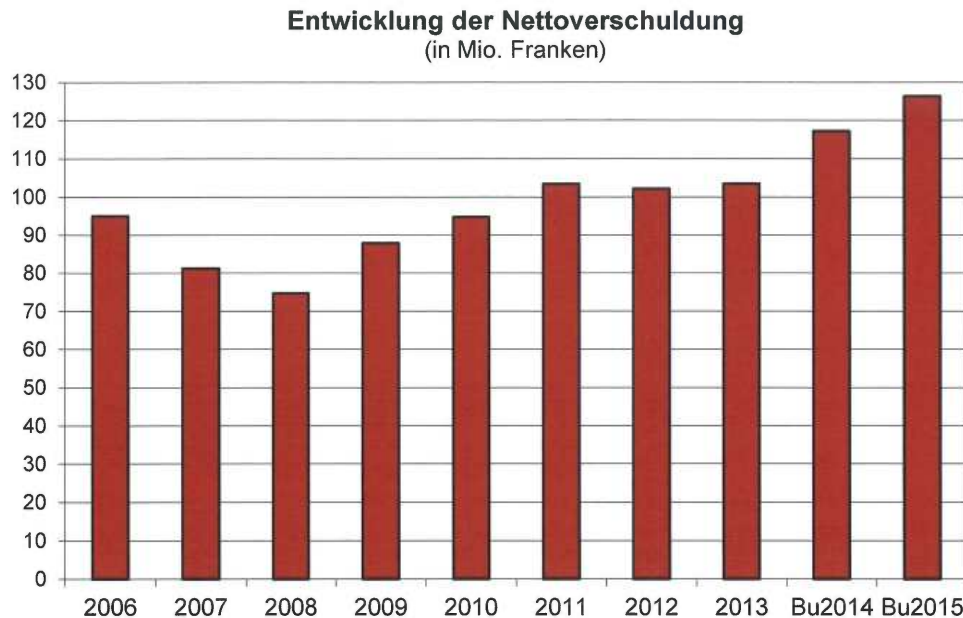
Die folgende Grafik zeigt das Verhältnis von Investitionen und Selbstfinanzierung:



Die durchschnittlichen jährlichen Nettoinvestitionen 2006 - 2015 betragen 22 Mio. Franken. Seit 2009 ist die Selbstfinanzierung - trotz teilweise reduziertem Investitionsvolumen - zu gering, um alle Investitionen zu finanzieren. Dies hat als Folge zu einer Erhöhung der Nettoverschuldung geführt. Um die bestehenden Investitionsbedürfnisse zu befriedigen, sind in Zukunft jährliche Nettoinvestitionen von 25 - 30 Mio. Franken nötig. Bei einer Selbstfinanzierung von 15 Mio. Franken sind somit noch Verbesserungen in Form von Minderausgaben/Mehreinnahmen von mindestens 10 Mio. Franken nötig.



7. Entwicklung der Nettoverschuldung



Die Nettoverschuldung errechnet sich aus dem Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen. Bis zum Jahr 2008 hat die Nettoverschuldung stetig abgenommen. Seither ist sie wieder angestiegen. Es gilt zu berücksichtigen, dass die Nettoverschuldung auch wesentlich von der Bewertung des Finanzvermögens abhängig ist. Dieses wurde wie in den Vorjahren vorsichtig bewertet. Es ist abzusehen, dass eine Neubewertung im Rahmen von HRM2 zu völlig anderen Werten führen wird. Diese Werte liegen jedoch erst mit der Rechnung 2015 vor. Auch muss beachtet werden, dass grössere Gemeinden mit Zentrumsfunktion in der Regel kapitalintensiver arbeiten. Sie bieten oft Angebote an, die regional genutzt werden (Soziale Dienste, Kultureinrichtungen, Sportanlagen usw.), ohne dass ein entsprechender finanzieller Ausgleich stattfindet. Die FA-Reform, welche einen besseren finanziellen Ausgleich zwischen den Gemeinden schafft, tritt erst im Jahr 2016 in Kraft.

8. Prognose 2016

An seiner Sitzung vom 11. April 2013 beschloss der Gemeinderat auf Antrag des Stadtrates, auf eine Neuerstellung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans zu verzichten, da zu viele Unwägbarkeiten bestanden. Als Ersatz dafür sollte zusammen mit der Erstellung des Budgets eine Ergebnisabschätzung für das dem Budgetjahr folgende Jahr unter Einbezug von ALÜ 2.0 gemacht und diese zusammen mit dem Budget dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet werden. Dieses Verfahren wurde auch diesmal beibehalten. Entsprechend wurde für das Jahr 2016 eine Prognose erstellt. Diese sieht wie folgt aus:



Eckwerte	Prognose 2016	Budget 2015	Budget 2014
Erfolgsrechnung Verlust			5.2
Erfolgsrechnung Gewinn	4.0	0.0	
Nettoinvestitionen	20.5	23.9	27.0
Abschreibungen	14.3	14.3	18.5
Selbstfinanzierung	18.8	14.8	13.3
Finanzierungssaldo (Verlust)	1.7	9.1	13.7
Selbstfinanzierungsgrad	91.7%	61.9%	49.2%
Nettoverschuldung	128.0	126.3	117.2

Die Erfolgsrechnung der Prognose 2016 verbessert sich gegenüber dem Budget 2015 um 4.0 Mio. Franken, gegenüber dem Budget 2014 sogar um 9.2 Mio. Franken. Die Hauptgründe für die Verbesserung gegenüber dem Budget 2015 sind folgende:

FA-Reform*	3.5 Mio.
Höhere Steuereinnahmen (v.a. Einkommenssteuern)	1.2 Mio.
Soziale Dienste: Diverse Kostentreiber	-1.9 Mio.
Übriges: Diverse Verbesserungen	1.2 Mio.
Total Verbesserung	4.0 Mio.

* Globalbilanz FA-Reform gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 5. Dezember 2013

Die Investitionsrechnung weist mit 20.5 Mio. Franken Nettoinvestitionen einen sehr tiefen Wert aus. Dieser kann je nach Prioritätensetzung bei den Investitionen auch höher ausfallen. Der Finanzierungssaldo ist mit 1.7 Mio. Franken aber immer noch leicht negativ und die Nettoschuld erhöht sich um diesen Betrag.

Am 30. November 2014 findet die Volksabstimmung zu fünf ALÜ 2.0-Vorlagen statt. Daraus ergibt sich gesamthaft ein mögliches Verbesserungspotential von über 6 Mio. Franken, wovon gut die Hälfte im ersten Jahr wirksam würde (siehe auch Ziffer 2). Diese Massnahmen sind in den obigen Zahlen nicht berücksichtigt.

Eventuelle finanzielle Einflüsse aus Gesetzesrevisionen, der Gebietsreform, der Unternehmenssteuerreform III oder der Familieninitiative sind in den obigen Werten ebenfalls nicht berücksichtigt.



9. Stellenplan

Gemäss Art. 6 der städtischen Personalverordnung legt der Gemeinderat den Stellenplan fest. Dieser stellt als Teil des Budgets ein zusätzliches Führungs- und Kontrollinstrument dar.

Wie in den Vorjahren wurde der Stellenplan in den Budgetprozess integriert. Das Personalamt führt diesen gegliedert nach Dienststellen und Abteilungen. Die einzelnen Stellen sind nummeriert und bezeichnet. Aus dem Stellenplanbudget sind insbesondere Stellenschaffungen, Stellenlöschungen und Stellenverschiebungen ersichtlich. Geplante Mutationen und die finanziellen Auswirkungen neu zu schaffender Stellen sind ausgewiesen und auf separatem Formular begründet. Sie sind im Budget betragsmässig aber nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme bilden hier die Schulen. Da die Veränderungen bei der Stadtschule und bei der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) bereits auf den Schuljahresbeginn 2014/2015 angefallen sind bzw. die Lehrpersonen bereits angestellt oder Pensen angepasst wurden, sind die entsprechenden Personalaufwendungen wie bis anhin üblich (mindestens bis Ende Schuljahr 2014/2015) in das Budget eingeflossen.

Der Stellenplan erhöht sich gegenüber dem Stand vom 1. Januar 2014 um 407 Stellenprozente und beträgt neu 63'344 Stellenprozente (ohne Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC) und Amt für Telematik). Bei den Sozialen Diensten ist ein Zuwachs von 500 Stellenprozenten vor allem im Bereich "Finanzielle Leistungen" vorgesehen.

10. Zusammenfassung

Die finanzielle Entwicklung der Stadtfinanzen während der letzten Jahre lässt sich wie folgt beschreiben:

2002 - 2007: Starkes Wachstum von Einnahmen und Ausgaben mit jährlichen Ertragsüberschüssen der Laufenden Rechnung, starke Investitionstätigkeit und Abbau der Nettoverschuldung.

2008 - 2010: Rückgang der Einnahmen, verzögerter Rückgang der Ausgaben, Aufwandüberschüsse der Laufenden Rechnung, Rückgang der Investitionstätigkeit und Zunahme der Nettoverschuldung.

2011 - 2014: Konsolidierung bei zu tiefen Einnahmen und/oder zu hohen Ausgaben und zu tiefem Investitionsplafond. Weitere Zunahme der Verschuldung. Start von ALÜ 1.0 und ALÜ 2.0.



Der Einbruch im Zeitraum 2008 - 2010 bei den Steuereinnahmen war so heftig und nachhaltig, dass der Gemeinderat eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung beschloss, welche das strukturelle Ungleichgewicht im städtischen Haushalt (Einnahmefälle/Ausgabenwachstum) beseitigen sollte. In der Junisitzung 2010 unterbreitete der Stadtrat dem Gemeinderat den Bericht zur Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ 1.0). Von einem Volumen von 28 - 30 Mio. Franken wurden bis heute Projekte umgesetzt, die eine Ergebnisverbesserung von 5.3 Mio. Franken zur Folge hatten.

Anlässlich der Erstellung des Budgets 2013 wurde ersichtlich, dass die beschlossenen Einsparungen aus der ALÜ 1.0 nicht genügten, um eine ausgeglichene Rechnung herbeizuführen und die Investitionen auf ein Mass zu erhöhen, bei welchem der Investitionsstau abgetragen werden kann. An der Budgetsitzung vom 20. Dezember 2012 stimmte der Gemeinderat deshalb dem Antrag der GPK zu, den finanzwirksamen Aufwand während der Legislatur 2013 - 2016 um mindestens 5 % zu reduzieren, was einem jährlichen Betrag von rund 10 Mio. Franken entspricht. In der Folge erarbeitete der Stadtrat ein Sparpaket mit einem Entlastungsziel von rund 20 Mio. Franken, bestehend je zur Hälfte aus Mehreinnahmen und Minderausgaben. Damit sollte nicht nur die Erfolgsrechnung saniert, sondern auch der Spielraum bei den Investitionen erhöht werden. An seiner Sitzung vom 24. Oktober 2013 lehnte der Gemeinderat verschiedene Massnahmen ab (Abschaffung zweisprachige Klassen und Erhöhung Liegenschaftensteuer), womit noch Projekte mit einem Verbesserungspotential von 13.8 Mio. Franken zur Weiterbearbeitung an den Stadtrat überwiesen wurden.

Gegenüber dem Budget 2014 wird sich die finanzielle Lage der Stadt im Jahr 2015 nochmals verbessern. Die im Rahmen von ALÜ 2.0 definierten Massnahmen sind erst zu einem kleinen Teil in die Budgetwerte eingeflossen. Ein wesentlicher Teil mit einem Verbesserungspotential von gut 6 Mio. Franken wird am 30. November 2014 an der Urne entschieden.

Im Investitionsbereich besteht ein grosser Nachholbedarf (Schulhäuser, Strassen, Kanalisationen, allgemeine Infrastrukturanlagen usw.). Die noch bestehenden Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Ausbau der Alters- und Pflegeheime werden im Jahr 2014 abgeschlossen. Seit 2009 wurden durch die Stadt dafür Bruttobeiträge von fast 40 Mio. Franken aufgewendet (jährlich durchschnittlich gut 6 Mio. Franken). Diese Beträge stehen nun für andere Aufgaben zur Verfügung. Damit verbessert sich der städtische Spielraum für neue Investitionen ab 2015 wieder. Trotzdem muss der Plafond, ohne dass es zu einer Neuverschuldung kommt, auf 25 - 30 Mio. Franken angehoben werden, um dringende Bedürfnisse befriedigen zu können. Eine ausgeglichene Rechnung und eine vollständige Selbstfinanzierung der Investitionen müssen das Ziel des Stadtrates und des Ge-



meinderates sein. Bei einem budgetierten negativen Finanzierungssaldo von 9.1 Mio. Franken und einem Anstieg der Nettoverschuldung um eben diesen Betrag (wie im Budget 2015 vorgesehen) muss möglichst rasch Gegensteuer gegeben werden. Reserven, wie die Steuerausgleichsreserve, sind keine mehr vorhanden.

Das wirtschaftliche Umfeld kann weiterhin als positiv eingestuft werden. Die Passivzinssätze für neue Kredite sind immer noch historisch tief. Bei der Amortisation alter teurer Darlehen durch neue billige Darlehen lassen sich immer noch Einsparungen erzielen. Eine Inflation ist momentan nicht vorhanden, was sich vor allem beim Personalaufwand vorteilhaft auswirkt. Die Stadt wurde für das Jahr 2015 der Finanzkraftgruppe 2 zugeteilt. Dadurch reduziert sich die finanzielle Belastung infolge höherer Beiträge des Kantons an die Löhne der Lehrpersonen der Stadtschule und tieferer Beiträge der Stadt an die Berufsschulen. Die Umsetzung der kantonalen FA-Reform ab 2016 sollte gemäss Berechnungen des Kantons zu einer merklichen Verbesserung der städtischen Finanzen führen. Der nach wie vor tiefe Steuerfuss, die kontinuierlich steigende Einwohnerzahl und damit die immer noch hohe Attraktivität der Stadt für Neuzuziehende bieten weitere Chancen. Ein jährlicher Anstieg der Wohnbevölkerung von 200 - 300 Personen kann ebenfalls zu einer Verbesserung der Ertragssituation beitragen.

Auf den 1. Januar 2015 wird das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 bei der Stadt eingeführt. Ein wesentlicher Bestandteil wird die Neubewertung des Finanzvermögens sein. Nach dem Prinzip von "True and Fair View" muss das Finanzvermögen zu Marktpreisen bewertet werden. Ein Teil des Finanzvermögens besteht aus den Baurechtsgrundstücken der Stadt. Diese sind momentan mit 13.6 Mio. Franken bewertet. Der Marktwert von Grundeigentum mit Baurechten errechnet sich aus dem indexierten Bodenwert. Eine Neubewertung wird zu einem wesentlichen Vermögenszuwachs führen. Das wird vermutlich dazu führen, dass die Stadt zukünftig nicht mehr eine Nettoschuld, sondern ein Nettovermögen ausweisen kann. Allerdings handelt es sich dabei nur um eine buchhalterische Massnahme, welche zu mehr Eigenkapital führen wird. Der Stadt fließen dadurch keine Mittel zu und an der Bruttoschuld ändert sich nichts.

Seit 2007 sind die Steuereinnahmen von 126 Mio. Franken kontinuierlich bis zum Jahr 2011 auf rund 103 Mio. Franken zurückgegangen und haben sich seither bei rund 105 Mio. Franken eingependelt. Damit befinden sie sich wieder auf dem Stand des Jahres 2004. Die Aufgaben der Stadt haben aber seither stark zugenommen. Allein in den Jahren 2001 - 2011 sind insgesamt Ausgaben beschlossen worden, die 9 Mio. Franken jährlich ausmachen. Da der Steuerrückgang vorwiegend auf gesetzliche Änderungen und strukturelle Faktoren zu-



rückzuführen ist, wird in Zukunft kaum mit einem markanten Wiederanstieg zu rechnen sein.

Mit der im vorliegenden Budget ausgewiesenen „schwarzen Null“ hat der Stadtrat sein Ziel, die Erfolgsrechnung durch Sparmassnahmen ins Gleichgewicht zu bringen, erreicht. Um künftig aber die notwendigen Investitionen von 25 bis 30 Mio. Franken jährlich ohne Neuverschuldung tätigen zu können, sind Mehreinnahmen unabdingbar.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 18. November 2014

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Urs Marti

Markus Frauenfelder

Anhang

Budget 2015